

## **Verfügung im Widerspruchsverfahren Nr. 11412**

*Widersprechende Hama GmbH & Co. KG*, Dresdner Strasse 9, DE-86653 Monheim  
IR-Marke Nr. 1 044 925 «XAVAX» gegen *Widerspruchsgegnerin Xallax AG*,  
Katharinenstrasse 30, DE-20457 Hamburg, IR-Marke Nr. 1 040 711 «Xallax».

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 6. Januar 2011 Folgendes verfügt:

1. Das Widerspruchsverfahren wird zufolge Rückzugs des Widerspruchs als erledigt abgeschlossen.
2. Der Widersprechenden wird die Hälfte der Widerspruchsgebühr von 800 Franken, d.h. 400 Franken, zurückerstattet.
3. Diese Verfügung wird der Widersprechenden schriftlich, der Widerspruchsgegnerin durch Publikation im Bundesblatt eröffnet.

### *Rechtsmittel*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach seiner Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mit Kopie des vorliegenden Entscheides einzureichen.

6. Januar 2011

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum:  
Markenabteilung